

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 14.05.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Göpel
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Möbisburger Sportverein e.V. (Sommerfest)	1143/25
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

- 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 **0945/25**
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2025
- 10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt ihnen das Rederecht.

Ein Anwohner aus dem Bereich Bischleber Weg / Am Silberblick hat sich mit einem schriftlichen Anliegen an den Ortsteilbürgermeister gewandt. Das Schreiben wurde dem Ortsteilrat Möbisburg zur Kenntnis gebracht und in der Sitzung behandelt.

Der Anwohner bittet um Befürwortung und Unterstützung für zwei konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Gefahrenabwehr im betreffenden Wohnumfeld. Zudem wird um Weiterleitung des Anliegens an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Erfurt ersucht.

1. Asphaltierung eines Teilbereichs des Bischleber Weges

Beantragt wird die Asphaltierung eines ca. 360 m² großen Abschnitts des Bischleber Weges westlich der Einmündung „Am Silberblick“. Die Maßnahme soll in direkter Fortsetzung der bereits vorhandenen Asphaltdecke erfolgen, um insbesondere die Befahrbarkeit für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge zu verbessern. Eine Flurkarte mit Markierung des betroffenen Bereichs liegt dem Antrag bei.

2. Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle

Zusätzlich wird die Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich der Zufahrt zu den angrenzenden Flurstücken angeregt. Hintergrund ist ein Brandereignis im August 2024, bei dem ein Feuer auf einem benachbarten Feld ausbrach und auf angrenzende Grundstücke übergriff. Dabei kam es zu erheblichen Schäden an Bepflanzungen. Die Löschwasserversorgung war erschwert, da Wasser aus weiter entfernten Entnahmestellen herangeführt werden musste. Durch das schnelle Eingreifen von Anwohnern und Feuerwehr konnte eine Ausweitung des Schadens verhindert werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Schutz der bebauten Grundstücke entlang des Bischleber Weges und Am Silberblick. Auch weitere Anwesen – darunter eine ehemalige Schule mit derzeitiger Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft – sowie Grundstücke an der Hubertusstraße wären bei einem erneuten Brandereignis potenziell gefährdet. Die Asphaltierung soll zudem als Brandschneise gegenüber dem angrenzenden Feld wirken.

Der Anwohner verweist auf bereits durchgeführte ökologische Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Bereich, darunter die Entsiegelung von Flächen im Umfang von ca. 200 m². Weitere Beiträge zum Ausgleich könnten gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen entwickelt und umgesetzt werden.

Ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Fachamt der Stadt Erfurt hat stattgefunden.

Der Ortsteilrat bittet die Verwaltung um Anfrage beim Zuständigen Tiefbau- und Verkehrsamt.

Ein weiterer Anwohner erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Bebauung und der Wohnrechtssituation im Bereich Rhoda–Rosenküche. Dabei wurde insbesondere die Zerstückelung der Anlage durch teilweise bebaute Gartenflächen und Grundstücke kritisiert. Zudem wurde bemängelt, dass einige Grundstücke im Bereich der sogenannten „roten Linie“ liegen und somit keine Möglichkeit zur baulichen Nutzung besteht.

Der Ortsteilbürgermeister informierte die Anwesenden darüber, dass es sich hierbei um eine seit Jahren bekannte Thematik handelt. Zu diesem Thema gab es bereits mehrere Anfragen von Anwohnerinnen und Anwohnern an die zuständigen Fachämter.

Der weitere Austausch zu dieser Problematik soll über den Verein „Bürgerinitiative Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V.“ erfolgen.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen Ortsteilrat vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Möbisburger Sportverein e.V. (Sommerfest) 1143/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Möbisburger Sportverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für Pokale in Vorbereitung des Sommerfestes für die Siegerehrung eingesetzt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

- 7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0945/25
 pflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli
 2026

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Möbisburg-Rhoda gibt zur Drucksache 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – kein Votum ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Rückmeldungen des Fachamtes sowie über die verfügbaren finanziellen Mittel informiert.

Parkplätze Mühlgarten

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat eine Anfrage zur Änderung der Verkehrsregelung für die Parkplätze am Mühlgarten 2 erhalten. Derzeit gilt dort folgende Regelung: *Parken mit Parkscheibe für maximal eine Stunde, montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 17 Uhr.*

Der Ortsteilrat Möbisburg wurde um eine Einschätzung zu dieser Anfrage gebeten.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsteilrat gegen eine Änderung der bestehenden Parkregelung aus. Aus Sicht des Ortsteilrates hat sich die derzeitige Regelung – Parken mit Parkscheibe für maximal eine Stunde an Werktagen zwischen 7 und 17 Uhr – bewährt.

Eine Aufhebung oder Lockerung dieser zeitlichen Begrenzung würde nach Einschätzung des Ortsteilrates zu einer Verschärfung der Parksituation führen. Es ist zu erwarten, dass die Parkflächen dann verstärkt von Dauerparkern oder Anwohnern belegt würden. Dies würde die kurzfristige Verfügbarkeit von Parkplätzen erheblich einschränken, insbesondere für Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen.

Der Ortsteilrat weist zudem darauf hin, dass am Möbisburger Weg – in unmittelbarer Nähe zur Schule – ausreichend freie Parkmöglichkeiten bestehen, die als Ausweichflächen genutzt werden können.

Die Einschätzung des Ortsteilrates wurde dem Tiefbau- und Verkehrsamt übermittelt.

Sanierung und barrierefreie Umgestaltung des Bürgerhauses Möbisburg-Rhoda.

Antrag des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda zur Einbringung einer Drucksache.

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda beantragt die Erstellung einer Drucksache mit dem Ziel der baulichen Optimierung und barrierefreien Umgestaltung des Bürgerhauses „Zur Forelle“ im Ortsteil Möbisburg-Rhoda.

Die nachfolgenden Fragestellungen sollen unter Verweis auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in die Beratungsfolge aufgenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frage 1:

Rückbau des ungenutzten Anbaus

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückbau des baulich nicht nutzbaren Anbaus am Bürgerhaus „Zur Forelle“ im Ortsteil Möbisburg-Rhoda zu veranlassen sowie den ordnungsgemäßen Abtransport des dabei entstehenden Bauschutts zu organisieren.

Frage 2:

Installation eines Außenaufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung eines außenliegenden Personenaufzugs am Bürgerhaus „Zur Forelle“ zu veranlassen, um einen barrierefreien Zugang zum Obergeschoss zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2026/2027 bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Bürgerhaus Möbisburg-Rhoda, vormals die Gaststätte „Zur Forelle“, dient als zentrale Begegnungs- und Veranstaltungsstätte für die rund 1.090 Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils. Ein am Gebäude befindlicher, unbeheizter Anbau weist einen baulichen Spalt von ca. 5 cm zum Hauptgebäude auf, was eine Nutzung ausschließt. Der Anbau wird für den Betrieb des Bürgerhauses nicht benötigt; das Hauptgebäude – bestehend aus einem Veranstaltungsraum sowie dem Büro des Ortsteilbürgermeisters – ist ausreichend dimensioniert.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung befürwortet der Ortsteilrat einen Rückbau des Anbaus durch ortsansässige Fachunternehmen. Die Stadtverwaltung soll in diesem Zusammenhang ausschließlich den fachgerechten Abtransport des Bauschutts organisieren.

Im Zuge der von der Stadtverwaltung beabsichtigten Errichtung einer Rettungstreppe am Obergeschoss des Bürgerhauses beantragt der Ortsteilrat ergänzend die Installation eines außenliegenden Personenaufzugs. Ein geeigneter Zugangspunkt ist vorhanden.

Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, um älteren Menschen, mobilitätseingeschränkten Personen sowie Eltern mit Kleinkindern den barrierefreien Zugang zu Veranstaltungen, Sprechstunden und Angeboten im Obergeschoss des Gebäudes zu ermöglichen. Insbesondere im ländlich geprägten Raum, in dem der öffentliche Personennahverkehr nur eingeschränkt verfügbar ist, stellt das Bürgerhaus einen bedeutenden sozialen Treffpunkt dar.

Die demographische Entwicklung sowie die gesamtgesellschaftliche Zielsetzung der Inklusion machen eine barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen unabdingbar. Die derzeitige Situation benachteiligt bestimmte Bevölkerungsgruppen und steht im Widerspruch zum Anspruch gleichberechtigter Teilhabe.

Versetzung des Informationsträgers (Klauskasten)

Der derzeitige Standort des ortsteilbezogenen Informationskastens („Klauskasten“) am Eingang der Grundschule 21 wird als unvorteilhaft angesehen, da er den Zugang zum Schulgebäude beeinträchtigt. Der Ortsteilrat beantragt daher die Verlegung des Klauskastens an das Bürgerhaus „Zur Forelle“.

Weitere ortsteilbezogene Themen liegen derzeit nicht vor.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2025

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.03.2025 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in